

**Zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Deutschen Telekom AG besteht hinsichtlich der Meldung eigenwirtschaftlicher Ausbauvorhaben nach Ablauf des Markterkundungsverfahrens (Nachmeldung) folgendes Einvernehmen:**

1. Gemeinsames Ziel ist es, die Realisierung der durch den Bund und die Länder geförderten Breitbandausbauvorhaben zu unterstützen.
2. Die Deutsche Telekom AG beteiligt sich an der Planung von Fördervorhaben und meldet den entsprechenden eigenwirtschaftlichen Ausbau im Projektgebiet in der Markterkundung des jeweiligen Förderverfahrens. Dies gilt unabhängig von der Ausbautechnik. Falls eine Meldung im Einzelfall ausnahmsweise nicht im Markterkundungsverfahren erfolgt, wird künftig im Zeitraum bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse der jeweiligen Ausschreibung kein Eigenausbau nachgemeldet.
3. Nachmeldungen, die zeitlich vor dem Einvernehmen erfolgten, können durch die Zuwendungsempfänger ignoriert oder aufgegriffen werden. Demnach haben die Zuwendungsempfänger eine Wahlmöglichkeit und können entscheiden, das Fördergebiet wie bewilligt in die Ausschreibung zu geben. Die Deutsche Telekom wird sich an der Ausschreibung mit einem Angebot über das komplette Fördergebiet beteiligen. Sind am Zuwendungsempfänger mehrere Gebietskörperschaften beteiligt, muss Einvernehmen zwischen Ihnen über die Wahl des weiteren Vorgehen bestehen.

Für den Fall, dass sich der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Fördervorhabens entscheidet, wird die Deutsche Telekom erst nachdem die Ergebnisse der Ausschreibung des Vorhabens auf [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht wurden, auf Basis einer ergebnisoffenen Neubewertung über einen eigenwirtschaftlichen Ausbau (also die Umsetzung der Nachmeldungen) entscheiden.

4. Die Deutsche Telekom wird folgende Daten zur Herausgabe an Antragsteller in Förderverfahren bzw. an den Projektträger atene KOM freigeben:
  - Lage und Bezeichnung der dem Nahbereich zugeordneten KVZ über den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie

- künftig die Meldung der APL-Daten (d.h. die Endpunkte der Teilnehmeranschlussleitungen im Nahbereich) innerhalb des Markterkundungsverfahrens an die Kommunen
- die Zulieferung der APL-Daten erfolgt gleichermaßen für den dritten und vierten Aufruf an den Projektträger unter Angabe des jeweiligen Versorgungsgrades.

Die atene KOM erhält eine Kopie des Schreibens an die BNetzA.

5. Die Deutsche Telekom stellt sicher, dass Nachmeldungen im oben verstandenen Sinne künftig nicht mehr erfolgen. Diese Lösung soll dazu beitragen, dass die auf Basis der Markterkundung kalkulierten Förderprojekte der Kommunen umgesetzt werden. Vertreter des BMVI, des Projektträgers des BMVI und der Deutschen Telekom AG beobachten die weitere Entwicklung und treffen sich regelmäßig zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit diesem Einvernehmen.
6. Das BMVI wird um Marktverzerrungen auszuschließen in gleichgelagerten Fällen von anderen Marktteilnehmern die Einhaltung der vorstehenden Regelung einfordern. Sollte sich abweichendes Verhalten anderer Marktteilnehmer abzeichnen, welches zu einer Marktverzerrung führen könnte, werden BMVI und Deutsche Telekom die bestehende Vereinbarung überprüfen und ggfs. neue Verfahren vereinbaren.